

Argument des Tages Nr. 4

# Paragraf 218 sofort ersatzlos streichen!

**Die Rechte schwangerer Frauen sind jetzt im Bundestag erneut erheblich eingeschränkt worden. Dafür sorgte eine Allianz aus Abgeordneten von CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen.**

DIE LINKE stimmte gegen die faktische Verschärfung des Paragraphen 218a des Strafgesetzbuches.

Konkret geht es um den Zugang zur sogenannten medizinischen Indikation. Seit 1995 durften Frauen eine Schwangerschaft ohne Pflichtberatung oder mehrtätige Bedenkzeit abbrechen lassen, wenn ihre körperliche oder seelische Gesundheit nach ärztlichem Ermessen gefährdet war und die Gefahr nicht auf eine andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden konnte.

Den selbsternannten Lebensschützerinnen und Lebensschützern innerhalb und außerhalb des Bundestages gefiel dieser selbstbestimmte Zugang zu einer Abtreibung seit langem nicht. Jetzt haben sie Abgeordnete der anderen Fraktionen offenbar erfolgreich bearbeitet: Die Sonderstellung der medizinischen Indikation ist nun eingeschränkt. Faktisch ist damit der Paragraph 218a ausgehebelt:

- **Eine Pflichtberatung wurde eingeführt.**  
Wenn nach einer vorgeburtlichen Untersuchung dringende Gründe für die Annahme vorliegen, dass die körperliche oder geistige Gesundheit des Kindes geschädigt ist, sind Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, andere Fachärztinnen oder Fachärzte zu einer Beratung hinzuziehen.
- **Die Pflichtberatung ist nicht anonym.**  
Wer als Ärztin oder Arzt die Indikation feststellt, muss sich die Beratung, die Vermittlung von weitergehender Beratung, beziehungsweise den Verzicht darauf von der Schwangeren schriftlich bestätigen lassen.
- **Eine dreitägige Bedenkfrist des Arztes oder der Ärztin ist einzuhalten.**  
Entschließt sich die Schwangere nach der Diagnose einer gesundheitlichen Gefahr und nach der Pflichtberatung zu einer Abtreibung, dürfen Ärztinnen und Ärzte die Bescheinigung über die medizinische Indikation erst nach drei Tagen ausstellen.

- **Ein Bußgeld von 5.000 Euro wird angedroht.**  
Ein Verstoß der Ärztin oder des Arztes gegen die Beratungspflicht oder die Einhaltung der Bedenkzeit wird als Ordnungswidrigkeit geahndet und mit 5.000 Euro bestraft.

An die Frauenärztinnen und -ärzte wird damit das klare Signal gesendet: Nehmt in euren Praxen keine Abtreibungen aufgrund medizinischer Indikation mehr vor!

## ***DIE LINKE fordert:***

### **Schluss mit der Bevormundung von Frauen!**

Frauen entscheiden in jedem Fall selbst, ob sie eine Schwangerschaft austragen oder nicht. Aufgabe des Staates ist es, ihnen dafür bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Aber so lange der Paragraph 218 existiert, wird es immer Gruppen geben, die ihn verschärfen wollen. Deshalb muss dieser Paragraph endlich ersatzlos gestrichen werden!

### **Freie Berufsausübung für Frauenärztinnen und -ärzte!**

Ärztinnen und Ärzte sind bereits durch das Standesrecht und das Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Beratung von Frauen in allen Phasen der Schwangerschaft verpflichtet. Was sie und die betroffenen Frauen nicht brauchen, sind Bußgeldandrohungen, eine zusätzliche Bedenkfrist und der Zwang, nach gesetzlicher Vorschrift beraten zu müssen!

Redaktionsschluss: 15. Mai 2009